



25.3.2024

## **BERICHT**

mit einem nichtlegislativen Entschließungsantrag zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zum Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten andererseits (COM(2023)0791 – C9-0029/2024 – 2023/0464M(NLE))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatter: Tomas Tobé

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	17
ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT .....	21
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL .....	22
SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN .....	30
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	34
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	35

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### **zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zum Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten andererseits (COM(2023)0791 – C9-0029/2024 – 2023/0464M(NLE))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates zum Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten andererseits, unterzeichnet am 15. November 2023 in Samoa (im Folgenden „Samoa-Abkommen“) (COM(2023)0791),
- unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 sowie Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unterbreitete Ersuchen um Zustimmung,
- gestützt auf Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union,
- gestützt auf Artikel 208 Absatz 1 AEUV und insbesondere die Festlegung, dass die Union bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung trägt,
- unter Hinweis auf das Abkommen von Georgetown in seiner durch den Beschluss Nr. 1/CX/19 vom 7. Dezember 2019 geänderten Fassung,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Vision für 2030, die auf dem 6. Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union im Februar 2022 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. September 2021 mit dem Titel „EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum“ (JOIN(2021)0024),
- unter Hinweis auf die Ergebnisse des Gipfeltreffens der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) im Juli 2023,
- unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG),
- unter Hinweis auf die Aktionsagenda von Addis Abeba, die auf der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 angenommen wurde,

- unter Hinweis auf das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Paris geschlossene Übereinkommen (Übereinkommen von Paris),
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission vom 7. Juni 2017 mit dem Titel „Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), die 1994 in Kairo stattfand, ihre Aktionsagenda und die Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen sowie auf das Gipfeltreffen von Nairobi 2019 (ICPD+25) zum 25. Jahrestag der Konferenz von Kairo,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 1. Dezember 2021 mit dem Titel „Global Gateway“ (JOIN(2021)0030),
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 4. Oktober 2022 mit dem Titel „Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU (2022-2027) – Förderung einer echten Beteiligung und Befähigung junger Menschen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU für nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und Frieden“ (JOIN(2022)0053),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. November 2022 mit dem Titel „EU-Strategie für globale Gesundheit – Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt“ (COM(2022)0675),
- unter Hinweis auf den Globalen Bericht über nachhaltige Entwicklung (Global Sustainable Development Report) 2023,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 25. November 2020 mit dem Titel „EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III – Eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU“ (JOIN(2020)0017) und den am 20. November 2023 veröffentlichten gemeinsamen Halbzeitbericht über ihre Umsetzung (JOIN(2023)0036),

---

<sup>1</sup> [ABl. C 210 vom 30.6.2017, S. 1.](#)

<sup>2</sup> [ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1.](#)

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2022 zur erneuerten Partnerschaft der EU mit den am wenigsten entwickelten Ländern,
  - unter Hinweis auf die Erklärung des Begleitausschusses „EU-AKP“, die am 9. November 2023 angenommen wurde,
  - unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 4. Oktober 2016 zur Zukunft der Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU nach 2020<sup>3</sup>, vom 14. Juni 2018 zu den anstehenden Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean<sup>4</sup> und vom 28. November 2019 zu den laufenden Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean<sup>5</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 25. November 2020 zu der Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der Effizienz der Hilfe<sup>6</sup>, vom 15. Juni 2023 zu der Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)<sup>7</sup> und vom 12. Dezember 2023 zu der Umsetzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt<sup>8</sup>,
  - unter Hinweis auf die am 20. März 2019 von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU in Bukarest (Rumänien) angenommene Entschlüsselung zur strategischen Bedeutung und Dimension der AKP-EU-Partnerschaft,
  - gestützt auf Artikel 105 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für internationalen Handel,
  - unter Hinweis auf das Schreiben des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Entwicklungsausschusses (A9-0159/2024),
- A. in der Erwägung, dass zwischen der Paraphierung des neuen Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und den Mitgliedern der OAKPS im April 2021 und der Unterzeichnung des Abkommens in Samoa im November 2023 mehr als zweieinhalb Jahre vergangen sind;
- B. in der Erwägung, dass infolge der Zunahme von Krisen – die weltweiten Folgen der COVID-19-Pandemie, die Auswirkungen des Klimawandels, der russische Angriffskriegs gegen die Ukraine, der zu einer Verschärfung der Ernährungskrisen weltweit geführt hat – stärkere Bündnisse und wirksamere Partnerschaften auf Augenhöhe gebildet werden müssen, die greifbare Ergebnisse liefern, um entstehenden Erfordernissen und globalen Herausforderungen besser gerecht zu werden, indem

<sup>3</sup> [ABl. C 215 vom 19.6.2018, S. 2.](#)

<sup>4</sup> [ABl. C 28 vom 27.1.2020, S. 101.](#)

<sup>5</sup> [ABl. C 232 vom 16.6.2021, S. 64.](#)

<sup>6</sup> [ABl. C 425 vom 20.10.2021, S. 73.](#)

<sup>7</sup> ABl. C, C/2024/493, 23.1.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/493/oj>.

<sup>8</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2023)0458.

Frühwarnsysteme unterstützt werden, die eine Reihe von Maßnahmen zum raschen Informationsaustausch und frühzeitiges Eingreifen zur Rettung von Menschenleben ermöglichen;

- C. in der Erwägung, dass die langjährige Partnerschaft zwischen der EU und den AKP-Staaten angesichts der Anzahl der Länder, die sie zusammenbringt, und der größeren Rolle, die sie im derzeit unter Druck stehenden multilateralen System spielen könnte, von großer Bedeutung ist; in der Erwägung, dass an diesem Partnerschaftsabkommen mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen beteiligt sind;
- D. in der Erwägung, dass die EU und die AKP-Staaten eine verstärkte Partnerschaft anstreben müssen, um im Geiste der gemeinsamen Verantwortung, der Solidarität, der Gegenseitigkeit, der gegenseitigen Achtung und der Rechenschaftspflicht für beide Seiten vorteilhafte Ergebnisse in Bezug auf gemeinsame und sich überschneidende Interessen zu erzielen;
- E. in der Erwägung, dass mit der „Global Gateway“-Strategie darauf abgezielt wird, den geopolitischen Einfluss der EU auf der Weltbühne zu stärken, indem im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung den Partnerländern ein wertebasiertes Angebot zur Verfügung gestellt wird;
- F. in der Erwägung, dass die EU gemäß Artikel 208 AEUV verpflichtet ist, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit in allen internen und externen Politikbereichen Rechnung zu tragen, die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben können;

### ***Ziele, Grundsätze und Modalitäten der Zusammenarbeit***

1. begrüßt nachdrücklich die seit Langem erwartete Unterzeichnung des Samoa-Abkommens und die darin festgelegten übergeordneten Ziele für die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die Einhaltung des Übereinkommens von Paris; weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Kräfte mit den AKP-Staaten im Geiste der gemeinsamen Gestaltung zu bündeln und in den sechs vorrangigen Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Regierungsführung, Frieden und Sicherheit, menschliche und soziale Entwicklung, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine entsprechende Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit und Klimawandel sowie Migration und Mobilität gleichberechtigte Partnerschaften aufzubauen; fordert eine zügige Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens durch alle Parteien; weist darauf hin, dass Länder, die das Abkommen nicht unterzeichnen, nicht an den zugehörigen politischen Gremien und Entscheidungsgremien beteiligt sein werden und dass darüber hinaus die Fähigkeit der Europäischen Investitionsbank, Global-Gateway-Projekte in diesen Ländern durchzuführen, erheblich untergraben wird;
2. betont, dass mit dem neuen Abkommen ein gestärkter, modernisierter und ehrgeizigerer Rahmen für die Zusammenarbeit geschaffen wird; bekräftigt ferner die ausgeprägten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bande, die in den letzten Jahrzehnten zwischen der EU und den AKP-Staaten aufgebaut wurden;

3. fordert die rasche und umfassende Umsetzung des Abkommens, da die multilaterale Zusammenarbeit angesichts des Anstiegs der geopolitischen Instabilität und des Wettbewerbs sowie der noch nie da gewesenen globalen Herausforderungen – darunter eine Zunahme der Konflikte und sozialer Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Ländern und die Notwendigkeit, den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt zu bewältigen, den Hunger zu bekämpfen und die Armut zu beseitigen – dringend gestärkt werden muss; weist auf den geopolitischen Wert des Samoa-Abkommens und seiner Ziele hin, auch im Hinblick auf die Armutsbekämpfung, die nachhaltige Entwicklung und die Förderung von Demokratie und Menschenrechten; weist auf die Gemeinsame Erklärung der OAKPS und der EU vom 30. November 2023 zur COP 28 als klares Beispiel für die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Interessen und Prioritäten in multilateralen Foren hin; fordert die Vertragsparteien auf, ihre Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen zu verstärken, die Tätigkeit des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen uneingeschränkt zu unterstützen und sich um gemeinsame Initiativen zu bemühen; fordert die Mitgliedstaaten auf, für regelmäßigen Austausch mit den OAKPS auf Ministerebene zu sorgen; bekräftigt seine Besorgnis, dass die EU gegenüber alternativen Angeboten aus China und Russland an Einfluss und Sichtbarkeit einbüßt; betont, wie wichtig es für die EU ist, ihren Status als verlässliche Verbündete in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und unter Beweis zu stellen, dass mit dem internationalen regelbasierten System den aktuellen und künftigen Herausforderungen begegnet werden kann; unterstreicht die Bedeutung des neuen Abkommens in diesem Zusammenhang;
4. befürwortet nachdrücklich die im Grundlagenteil festgelegten Prinzipien, insbesondere, dass die Parteien die Ziele des Abkommens im Geiste der gemeinsamen Verantwortung, der Solidarität, der gegenseitigen Achtung und der Rechenschaftspflicht verfolgen müssen; ist der Ansicht, dass dies dem Ziel der EU entspricht, gleichberechtigte Partnerschaften zu schaffen, die in Bezug auf gemeinsame und sich überschneidende Interessen und im Einklang mit gemeinsamen Werten zu für beide Seiten vorteilhaften Ergebnissen führen;
5. begrüßt, dass das Abkommen auf mehreren internationalen Abkommen aufbaut und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und das Pariser Klimaschutzübereinkommen als übergreifende Leitrahmen genannt werden;
6. bekräftigt die Bedeutung der parlamentarischen Dimension und der parlamentarischen Versammlung als Forum für Vertreter der Zivilgesellschaft und Multiplikatoren der Vielfalt aus vier Kontinenten sowie des politischen Dialogs als integraler Bestandteil der Partnerschaft; erachtet es als wichtig, dass der politische Dialog auf Augenhöhe zwischen den Ländern in einem von Achtung geprägten Umfeld entwickelt wird und fordert, dass er wirksamer, systematischer und auf proaktive Weise eingesetzt wird, um politischen Krisen vorzubeugen; begrüßt, dass die parlamentarische Diplomatie als Säule der Partnerschaft anerkannt und durch die Einrichtung von drei regionalen Versammlungen gestärkt wird, wodurch eingehende Debatten über gemeinsame regionalspezifische Fragen ermöglicht werden;
7. fordert, dass die Bestimmungen, mit denen auf Verstöße gegen wesentliche Elemente des Abkommens reagiert werden kann, wirksam genutzt werden; bekräftigt, dass die EU gegenüber Partnerländern, die sich im Hinblick auf zentrale Werte und Grundsätze in

die entgegengesetzte Richtung bewegen, einen stärker grundsatzorientierten Ansatz verfolgen muss;

8. begrüßt die Aufnahme eines gesonderten Artikels zur Politikkohärenz in das Abkommen, was notwendig ist, um die Wirksamkeit der unter das Abkommen fallenden Entwicklungsmaßnahmen zu verbessern; fordert nachdrücklich, dass die Vertragsparteien ihre Entschlossenheit bekräftigen, im Einklang mit Artikel 208 AEUV auf die Beseitigung der Armut hinzuarbeiten;
9. fordert, dass Kohärenz und Synergien zwischen den regionalen Protokollen des Samoa-Abkommens und den anderen politischen Rahmen für die Beziehungen der EU zu den Regionen Afrika, Karibik und Pazifik aufgebaut werden; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass im regionalen Protokoll für Afrika durchweg auf die Afrikanische Union (AU) Bezug genommen wird; ist ferner der Ansicht, dass der kontinentale EU-AU-Ansatz und der EU-OAKPS-Rahmen einander ergänzen und verstärken; fordert enge Konsultationen, da die Kommission ihre Absicht bekundet hat, die Partnerschaft der EU mit Afrika im ersten Quartal 2024 zu überprüfen;
10. fordert die Stärkung der Partnerschaft Karibik-EU auf der Grundlage der Erklärung des Gipfeltreffens EU-CELAC vom Juli 2023; ist besorgt über die Zunahme von Gewalt, organisierter Kriminalität und Drogenhandel in der Karibik; fordert eine deutliche Ausweitung der biregionalen Zusammenarbeit im Rahmen dieses Abkommens zur Bekämpfung dieser Bedrohungen;
11. betont, wie wichtig der pazifische Raum angesichts des regionalen geostrategischen Wettbewerbs ist; betont, dass die Wahrung des Friedens, der Stabilität und der Freiheit der Schifffahrt im pazifischen Raum weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist; betont, dass Ressourcen gebündelt werden müssen, um den politischen Fußabdruck der EU wirksam zu verbessern und die EU als eine zuverlässige und strategische Partnerin im Pazifikraum zu etablieren; fordert, dass strategische Koalitionen mit den Pazifik-Staaten in Bezug auf eine Reihe globaler Fragen aufgebaut werden, insbesondere in Bezug auf den Klimawandel, die Meerespolitik sowie Frieden und Sicherheit; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich jährlich auf Ministerebene mit den pazifischen Inselstaaten auszutauschen;
12. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Unterstützung der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) in Anspruch zu nehmen, um die Beziehungen mit den OAKPS-Ländern zu stärken und Kooperationsvorhaben mit ihnen umzusetzen; fordert eine Förderung der Teilhabe der Gebiete in äußerster Randlage und der ÜLG an den Verfahren der regionalen Zusammenarbeit und an den Dialogmechanismen, die im Samoa-Abkommen vorgesehen sind;

### ***Strategische Prioritäten***

13. ist der Ansicht, dass die sechs im allgemeinen Teil des Abkommens festgelegten strategischen gemeinsamen Prioritäten trotz des sich wandelnden geopolitischen Kontexts nach wie vor äußerst relevant sind; betont, dass es wichtig ist, diese Bereiche mit ihren Herausforderungen und Chancen in einem gemeinsamen Ansatz anzugehen;



14. begrüßt die Zusicherung, die Menschenrechte, Grundfreiheiten und demokratischen Grundsätze zu schützen, zu fördern und zu wahren sowie die Rechtsstaatlichkeit und die verantwortungsvolle Staatsführung zu stärken, insbesondere vor dem Hintergrund des rückläufigen Rückhalts in den Bereichen Demokratie und gute Staatsführung auf der Welt und der anhaltenden Bedrohung der Menschenrechte weltweit; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass das auswärtige Handeln der EU im Hinblick auf die Förderung der Demokratie an die neue geopolitische Realität, die von konkurrierenden Modellen der Staatsführung geprägt ist, angepasst werden muss, um Rückschritte bei der Demokratie besser zu verhindern und auf sie zu reagieren; begrüßt ferner die Zusicherung, die universellen Menschenrechte ohne Diskriminierung aus jedwedem Grund zu fördern; bedauert jedoch, dass in dem Abkommen nicht ausdrücklich erwähnt wird, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität erfolgen könnte; fordert die Vertragsparteien nachdrücklich auf, jegliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu unterbinden und der Kriminalisierung und Bestrafung (unter anderem mit der Todesstrafe) von LGBTI-Personen ein Ende zu setzen;
15. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Aspekte der menschlichen und sozialen Entwicklung des Abkommens stärker in den Vordergrund gerückt werden müssen, einschließlich der Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung, damit die AKP-Staaten das Humankapital ihrer jungen Bevölkerung erschließen und die menschliche Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in ihren Ländern ankurbeln können; betont ferner, dass die Ressourcen für humanitäre Hilfe erhöht und wirksame Zugangswege für deren Umsetzung sichergestellt werden müssen;
16. betont, dass die Umsetzung der EU-Strategie für globale Gesundheit in den AKP-Staaten, insbesondere in Bezug auf den Technologietransfer und auf Kompetenzen zur Ausweitung der Herstellung von Impfstoffen, auf den Bedarf vor Ort zugeschnitten sein sollte, wobei lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie lokale Fachleute und Experten umfassend einbezogen werden sollten, um eine wirksame Zusammenarbeit zur Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsdienste in den AKP-Staaten sicherzustellen;
17. betont, dass angesichts der weltweiten Zunahme von Ernährungsunsicherheit, Unterernährung und Hunger, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erheblich verschärft wurden, den Bestimmungen über Ernährungssicherheit und bessere Ernährung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; bekräftigt, dass die Unterstützung der EU in diesem Bereich mit ihren Verpflichtungen zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung im Einklang stehen und zum Aufbau nachhaltiger Agrar- und Lebensmittelsysteme beitragen sollte, wobei der Schwerpunkt auf Kleinbauern liegen sollte, da sie in vielen AKP-Staaten eine entscheidende Rolle für die Ernährungssicherheit spielen, und den Besonderheiten der drei Regionen Rechnung getragen werden sollte;
18. begrüßt die Aufnahme eines gesonderten Artikels über junge Menschen und weist erneut darauf hin, dass die aktive Beteiligung junger Menschen an Maßnahmen, die sie betreffen, nachdrücklich gefördert werden sollte; betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, die Möglichkeiten zu nutzen, die der Jugendaktionsplan für das

auswärtige Handeln bietet, um eine echte Beteiligung und Befähigung junger Menschen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU zu fördern; betont, dass Kinder dem stärksten Risiko von Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Vernachlässigung ausgesetzt sind; fordert die Vertragsparteien nachdrücklich auf, ihre Bemühungen und ihre Zusammenarbeit, die darauf abzielen, die Grundrechte und das Wohlergehen von Kindern zu schützen und den Zugang zu Bildung und Justiz sicherzustellen, zu verstärken;

19. begrüßt, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen als wesentliche Faktoren für eine nachhaltige Entwicklung anerkannt werden und betont, dass sie als solche bei der Umsetzung des Samoa-Abkommens durchgängig berücksichtigt werden müssen; begrüßt zudem, dass die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie durchsetzbare Rechtsvorschriften, Rechtsrahmen und solide politische Maßnahmen, Programme und Mechanismen verabschieden und stärken müssen, um den gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen zu allen Lebensbereichen, ihre gleichberechtigte Kontrolle darüber, ihre Chancengleichheit darin und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe daran sicherzustellen. befürwortet die Zusicherungen in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte im Zusammenhang mit der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking und dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie den Ergebnissen der zugehörigen Überprüfungskonferenz im Einklang mit dem Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 5; bekräftigt, dass Programme der geschlechterdifferenzierten Entwicklungszusammenarbeit beibehalten und verstärkt werden müssen, damit die Verpflichtungen im Sinne des Abkommens umgesetzt werden, insbesondere die Bekämpfung aller Formen sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt, etwa der Genitalverstümmelung bei Frauen; fordert die Organe der EU auf, den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung III in den AKP-Staaten schneller durchzusetzen;
20. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass das Abkommen eine Grundlage für die Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien zum beiderseitigen Nutzen bildet und somit der Weltmarktanteil der Unternehmen sowohl in der EU als auch in den OAKPS-Ländern zunimmt und die Rolle des lokalen Unternehmertums sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt wird; betont, dass die gegenseitigen Beziehungen der EU und der OAKPS auf gemeinsamen Werten beruhen sollten und die Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage einer Partnerschaft weiterentwickelt werden müssen; befürwortet nachdrücklich das Ziel, Investitionen zu mobilisieren und den Handel sowie die Entwicklung des Privatsektors zu fördern, um nachhaltiges und inklusives Wachstum zu erreichen und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen; betont in diesem Zusammenhang, dass eine enge Verbindung zwischen dem Abkommen und der Global-Gateway-Initiative unter Beteiligung lokaler Akteure der Zivilgesellschaft und des Privatsektors hergestellt werden muss, insbesondere über die EU-Plattform „Global Gateway“ für den Dialog der Zivilgesellschaft und der lokalen Gebietskörperschaften und die Wirtschaftsberatungsgruppe, und das sowohl in der Auswahl- als auch in der Durchführungsphase von Global-Gateway-Projekten in den AKP-Staaten; hebt das Potenzial der Global-Gateway-Initiative der EU hervor; nimmt die Global-Gateway-Investitionsagenda der EU für Lateinamerika und die Karibik und das Global-Gateway-Investitionspaket Afrika-EU zur Kenntnis; betont, dass in den AKP-Staaten massive Investitionen sowohl in die harte als auch in die

weiche Infrastruktur erforderlich sind – von digitalen, Verkehrs- und Energienetzen bis hin zu Gesundheits-, Bildungs- und Ernährungssystemen – und dass diese Investitionen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen sollten; ist der Auffassung, dass die Global-Gateway-Initiative eine Antwort hierauf darstellen könnte, mit der darauf abgezielt wird, Partnerländern eine umsetzbare, attraktive Alternative zu bieten, die lokalen Gemeinschaften langfristigen Nutzen bringt;

21. ist der Ansicht, dass das Samoa-Abkommen einen Beitrag zu freiem, fairem und offenem Handel leisten kann, um nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Entwicklung zu erreichen; betont, dass die Bestimmungen des Abkommens in Bezug auf Handel und Investitionen darauf ausgerichtet sein müssen, dass für alle Vertragsparteien Vorteile entstehen, damit für eine gleichberechtigte und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft gesorgt ist; betont, dass sich durch das Samoa-Abkommen die Handelsvereinbarungen zwischen der EU und den OAKPS-Ländern nicht verändern werden, deren Partnerschaft auch künftig auf gesonderten Handelsabkommen und -instrumenten, insbesondere den regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und dem Allgemeinen Präferenzsystem (APS), beruhen wird; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle ihre auf OAKPS-Länder ausgerichteten Handelsinstrumente wie WPA, das APS und Handelshilfe, sich gegenseitig stärken und mit dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung sowie dem zugehörigen Ziel im Bereich der Entwicklungsarbeit, der Armut ein Ende zu setzen und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung beizutragen, im Einklang stehen; betont, dass das Abkommen ein Kapitel über die handelspolitische Zusammenarbeit enthält, in dem die Verpflichtung zur Umsetzung und Stärkung der WPA bekräftigt wird und gemeinsame Prioritäten und Bestimmungen festgelegt werden; hebt hervor, dass die zentrale Funktion von WPA zwischen der EU und afrikanischen Ländern in der Förderung einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung, der Verringerung der Armut und der Stärkung der regionalen Integration bestehen sollte; erkennt die unterschiedlichen Auffassungen zu WPA an und fordert die Kommission auf, auf diese einzugehen, indem sie Vertrauen und gegenseitiges Verständnis in Bezug auf die Vorteile von WPA und die entsprechenden Bedenken schafft; bekräftigt seine Forderung nach einer eingehenden Analyse der Auswirkungen der WPA auf die lokale Wirtschaft, die regionale Integration, die wirtschaftliche Diversifizierung und ihre Vereinbarkeit mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung;
22. stellt fest, dass eines der Ziele des Abkommens darin besteht, die Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft zu unterstützen; besteht darauf, dass die handelsbezogenen Bestimmungen des neuen Partnerschaftsabkommens dazu beitragen sollten, nachhaltige Investitionen zu generieren und zu erhöhen, die der lokalen Bevölkerung zugutekommen, Arbeitsplätze schaffen, die Entwicklung des Privatsektors, insbesondere von KMU, fördern und die inklusive Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und nachhaltiger Handel steigern; begrüßt Verweise auf Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen, die soziale Verantwortung von Unternehmen, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und die Achtung des Rechts auf Regulierung im gesamten Abkommen; ist der Ansicht, dass eine positive Verknüpfung zwischen Handel, Beseitigung der Armut, Bekämpfung von Ungleichheiten und Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung hergestellt werden sollte; betont, dass Bestimmungen über Nachhaltigkeit auf Zielen und Verpflichtungen beruhen sollten, denen beide

Vertragsparteien zugestimmt haben; erkennt an, dass die Vertragsparteien des Abkommens Nachhaltigkeit möglicherweise unterschiedlich auslegen, und ist sich des jeweiligen Entwicklungsstands und der politischen Prioritäten der Vertragsparteien bewusst; fordert die Kommission auf, die politische, finanzielle, technische und maßnahmenbezogene Unterstützung der OAKPS-Länder, einschließlich ihrer afrikanischen Partner, im Einklang mit dem jeweiligen ermittelten Bedarf aufrechtzuerhalten, um eine reibungslose Umsetzung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone mit Blick darauf zu erreichen, den innerafrikanischen Handel zu fördern;

23. fordert die Kommission erneut auf, Maßnahmen wie das Verbot der Einfuhr von Erzeugnissen umzusetzen, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit oder den schlimmsten Formen der Kinderarbeit in Zusammenhang stehen; betont, dass das Ziel der Bekämpfung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in die Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung der Handelsabkommen der EU aufgenommen werden muss;
24. verweist erneut auf das Engagement des Parlaments für den europäischen Grünen Deal und begrüßt Handelsinitiativen, die zur Verwirklichung seiner Ziele beitragen, darunter auch, aber nicht nur, das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem und der Legislativvorschlag zur verbindlichen Sorgfaltspflicht; besteht darauf, dass die Kommission die Auswirkungen dieser Initiativen auf den Handel zwischen der EU und den OAKPS-Ländern sorgfältig überwacht und flankierende Maßnahmen darlegt, mit denen etwaige kurzfristige Störungen eingedämmt werden können; ist davon überzeugt, dass diese Gesetzgebungsinitiativen langfristig zu widerstandsfähigeren und nachhaltigeren globalen Wertschöpfungsketten führen werden, von denen die Bürger und die Unternehmen in der EU und in den OAKPS-Ländern profitieren werden;
25. begrüßt die Zusage, zusammenzuarbeiten, um die Energieversorgungssicherheit und den Zugang zu Energie in den AKP-Staaten im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu verbessern, insbesondere durch schnellere Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels Nr. 7 und des Übereinkommens von Paris, und dabei die Rechte aller, einschließlich indigener Völker gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und der lokalen Gemeinschaften, zu wahren; hebt hervor, dass das Abkommen uneingeschränkt zur Elektrizitätsversorgung der Entwicklungsländer beitragen muss, damit die Grundbedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden und Produktionstätigkeit aufgebaut wird; betont insbesondere, wie wichtig es ist, afrikanische Partnerländer zu unterstützen, indem das große ungenutzte Potenzial an Energie aus erneuerbaren Quellen des Kontinents erschlossen wird, was das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Entwicklung fördern könnte; begrüßt die Aufnahme eines gesonderten Artikels zur Energie in das Afrika-Regionalprotokoll; begrüßt ferner, dass die Energiebranche als eine der Investitionsprioritäten der Global-Gateway-Initiative gilt, die mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Einklang gebracht werden sollte;
26. betont, dass es dringend erforderlich ist, globale ökologische Herausforderungen anzugehen und die wirksame Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens in den Fokus zu rücken, indem insbesondere die Zusammenarbeit bei der Resilienz

angesichts von Naturkatastrophen und die Anpassung an den Klimawandel gestärkt werden und zum Fonds für Klimaschäden und -verluste beigetragen wird; weist auf die Schlussfolgerungen des Berichts des Weltklimarats 2022 hin, wonach die globale Erwärmung die Gesundheit der Böden und die Ökosystemleistungen zunehmend schwächen und die Nahrungsmittelproduktivität in vielen Regionen an Land und in den Ozeanen untergraben wird; begrüßt, dass das Samoa-Abkommen im Vergleich zum Cotonou-Abkommen weitaus ausführlichere Bestimmungen zu ökologischer Nachhaltigkeit und zum Klimawandel umfasst; stellt fest, dass sowohl im Grundlagenteil als auch in den drei Regionalprotokollen Bestimmungen zur ökologischen Nachhaltigkeit, zu Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen sowie zum Klimawandel und zu Naturkatastrophen enthalten sind; fordert die EU und die OAKPS-Länder auf, Kooperationsvorhaben zu unterstützen, mit denen gemeinsame Probleme angegangen werden sollen; hebt insbesondere das Projekt „The Great Green Wall“ (Große Grüne Mauer) in Afrika und die Initiative Blauer Gürtel für ein weltweites Kooperationsnetz für marine Schutzgebiete und die Meerespolitik hervor;

27. begrüßt, dass beide Parteien anerkennen, dass das Meer von wesentlicher Bedeutung für das Leben auf der Erde, nachhaltige Entwicklung und Lebensmittelsicherheit ist, und begrüßt ferner ihre Zusage, eine blaue Wirtschaft und eine systembezogene integrierte und ehrgeizige internationale Meerespolitik zu fördern, insbesondere im Rahmen laufender globaler Verhandlungen; betont nachdrücklich, dass die EU und die OAKPS-Länder stärker zusammenarbeiten müssen, wenn es um zentrale wachsende Probleme im Zusammenhang mit Meeresbodenbergbau, Verschmutzung der Meere (Mikroplastik, Verschmutzung durch im Meer entsorgte Militärmunition usw.), illegale Fischerei, den Übergang zu einer nachhaltigeren Verwaltung der Fischereiressourcen und die Dekarbonisierung des Seeverkehrs geht;
28. begrüßt die Zusage der Vertragsparteien, die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Mobilität zu verstärken, unter anderem bei der Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung, etwa aufgrund von Konflikten, Instabilität und den Folgen des Klimawandels, und legale Migrationswege zu schaffen, und zwar unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts und entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten der Parteien sowie im Einklang mit den Zielen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt;
29. begrüßt, dass die Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Sicherheit im Rahmen des neuen Abkommens ausgeweitet werden soll, da dieser eindeutig von beiderseitigem Interesse ist; stellt fest, dass durch das Abkommen die Zusammenarbeit in neuen Bereichen, von Piraterie oder Terrorismusfinanzierung bis hin zur Cyberkriminalität, gefördert werden kann; fordert eine integrierte Herangehensweise an Konflikte und Krisen, bei der humanitäre Maßnahmen sowie Entwicklungs-, Friedens- und Sicherheitsmaßnahmen in allen Phasen miteinander verknüpft werden; betont, dass es wichtig ist, den Ansatz der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden in allen von Krisen betroffenen und fragilen AKP-Staaten ordnungsgemäß umzusetzen; erinnert in diesem Zusammenhang an die Notwendigkeit klarer politischer Leitlinien, um die Lücken zwischen den einzelnen Politikbereichen zu schließen und gleichzeitig sicherzustellen, dass der eindeutige Rechtscharakter und die Grundsätze der humanitären Hilfe respektiert werden; bekräftigt, dass es ohne Frieden und Sicherheit

keine nachhaltige Entwicklung und ohne inklusive Entwicklung auf Dauer keinen Frieden und keine Sicherheit geben kann; ist besorgt über den stärker werdenden Einfluss und die zunehmende Präsenz von Akteuren aus dem Ausland, einschließlich privater Militärunternehmen und staatlich geförderter Stellvertreter wie der Wagner-Gruppe, in der Sahelzone, die die Sicherheit und Stabilität der betreffenden Länder untergraben und tief greifende regionale und internationale Folgen haben;

### ***Mittel der Zusammenarbeit und Umsetzung***

30. begrüßt die Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den Haushaltsplan der Union seit seiner Ausführung 2021, was eine seit Langem bestehende Forderung des Europäischen Parlaments war; ist der Ansicht, dass dies eine bessere demokratische Kontrolle und eine stärkere Rechenschaftspflicht und Sichtbarkeit der Entwicklungsfinanzierung der EU ermöglicht;
31. betont, wie wichtig es ist, im Entwicklungsbereich Wirksamkeit und Ergebnisse sicherzustellen; ist der Ansicht, dass die Umsetzung des Abkommens eine umfassende und nachhaltige Mobilisierung von Finanzmitteln erfordert; begrüßt daher, dass anerkannt wird, dass die Möglichkeiten der Zusammenarbeit diversifiziert werden sollten und eine Reihe von Strategien und Instrumenten unter Einbeziehung aller verfügbaren Quellen und Akteure umfassen sollten, was im Einklang mit dem dreifachen Nexus-Ansatz steht; nimmt zur Kenntnis, dass die Privatwirtschaft eine bedeutende Rolle bei der Generierung von Finanzmitteln für Entwicklungszwecke spielt;
32. weist erneut darauf hin, dass die Mobilisierung inländischer Einnahmen durch Besteuerung eine der wichtigsten Einnahmequellen zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung darstellt; fordert die EU und die OAKPS nachdrücklich auf, bei der Bekämpfung von illegalen Finanzströmen, Steuerhinterziehung und Korruption starken politischen Willen und Entschlossenheit zu zeigen; hebt hervor, dass die AKP-Partnerstaaten darin unterstützt werden müssen, tragfähige Systeme zur Mobilisierung inländischer Einnahmen zu schaffen, damit für mehr inländische Finanzierung für Entwicklungszwecke gesorgt ist und das Potenzial der AKP-Staaten in puncto Wirtschaftsentwicklung erschlossen wird; nimmt zur Kenntnis, dass die Korruption in der Verwaltung öffentlicher Finanzen ein Hindernis für die Mobilisierung inländischer Einnahmen darstellt; unterstützt daher die Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Mai 2023 zu Korruption als Hindernis für Entwicklung;
33. begrüßt die Zusicherung der Vertragsparteien des Samoa-Abkommens, die Verschuldung anzugehen und auf Schuldentragfähigkeit hinzuarbeiten, da dies zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt;

### ***Einbeziehung der Interessenträger, parlamentarische Dimension und Multilateralismus***

34. verweist mit Nachdruck auf die Bedeutung der parlamentarischen Diplomatie für die Stärkung des politischen Dialogs zwischen der EU und den Mitgliedern der OAKPS;
35. fordert, dass die demokratische Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen des Abkommens sichergestellt wird;

36. würdigt den Beitrag, den die Paritätische Parlamentarische Versammlung OAKPS-EU bereits geleistet hat und in ihrer neuen Form noch leisten wird; weist erneut darauf hin, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung den Mitgliedern eine Plattform für den Austausch über politische Maßnahmen und Themen bietet, die für die EU und die OAKPS von beiderseitiger Bedeutung sind;
37. begrüßt die Einrichtung der drei regionalen Versammlungen, die die parlamentarische Dimension weiter stärken und eingehende parlamentarische Debatten über eher regionale Themen ermöglichen werden;
38. begrüßt die Zusage, einen Ansatz unter Einbeziehung verschiedenster Interessenträger zu fördern, der ein aktives Engagement einer Vielzahl von Akteuren ermöglicht, darunter Parlamente, lokale Behörden, die lokale Zivilgesellschaft, Frauen und junge Menschen, und die Privatwirtschaft; fordert, dass diese Zusage rasch in die Tat umgesetzt wird, was die Schaffung eines offenen und transparenten Mechanismus für strukturierte Konsultationen erfordert, um die wirksame Beteiligung der Interessenträger sicherzustellen;
39. ist angesichts des abnehmenden Raums für die Zivilgesellschaft jedoch besorgt darüber, dass sich die Vertragsparteien lediglich dazu verpflichtet haben, die Beteiligung der Interessenträger „gegebenenfalls“ zu stärken, was ihre wirksame Beteiligung einschränken könnte; weist auf das Erfordernis hin, die vielfältigen Rollen und Beiträge der Organisationen der Zivilgesellschaft anzuerkennen und zu fördern, und fordert die EU auf, die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure der EU und der AKP-Staaten an der Umsetzung des Abkommens zu verstärken;
40. begrüßt die in das neue Abkommen aufgenommenen Bestimmungen über globale Allianzen und internationale Zusammenarbeit mit Bekenntnissen zur regelbasierten internationalen Ordnung und zur Förderung des internationalen Dialogs sowie zur Suche nach multilateralen Lösungen zur aktiven Weiterentwicklung globaler Maßnahmen und zur Förderung von Frieden und Entwicklung und zur Beschleunigung der Fortschritte beim Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 17 zu Partnerschaften zur Erreichung der Ziele; fordert die EU und die OAKPS-Länder auf, den Fahrplan des Pariser Übereinkommens für die Menschen und den Planeten (Pacte de Paris pour les Peuples et la Planète) insbesondere in Bezug auf die Armutsbekämpfung und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen;
41. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, die strategische Kommunikation über die Tätigkeiten der EU im Rahmen der Partnerschaft zu stärken;
  - 
  - 
  -
42. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertretern der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Europäischen Investitionsbank und dem Ministerrat der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten zu übermitteln.





## BEGRÜNDUNG

Der Berichterstatter begrüßt nachdrücklich die Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) am 15. November 2023, da es einen verstärkten und modernisierten Rahmen für die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten bietet. In turbulenten Zeiten geopolitischer Multipolarität und Instabilität muss die EU noch engere Beziehungen zu den AKP-Staaten knüpfen und die Partnerschaften zur Förderung des Multilateralismus stärken. Daher bedauert der Berichterstatter die wiederholten Verzögerungen bei der Unterzeichnung des neuen Partnerschaftsabkommens zutiefst, die sich auf den Ruf der EU als glaubwürdige Partnerin ausgewirkt haben.

Das modernisierte Abkommen hat das Potenzial, die politische Partnerschaft zwischen der EU und den AKP-Staaten zu stärken, da es entscheidende Themen wie nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Entwicklung, den Klimawandel, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Ernährungssicherheit und Gesundheit, Migration, Menschenrechte, Demokratie und Staatsführung sowie Frieden und Sicherheit abdeckt. Der Berichterstatter betont, dass es wichtig ist, diese Bereiche mit ihren Herausforderungen und Chancen in einem gemeinsamen Ansatz anzugehen. Der Berichterstatter begrüßt, dass die neue Partnerschaft einen flexiblen Rahmen festlegt, der sich auf eine gemeinsame, für alle Vertragsparteien geltende Grundlage und auf maßgeschneiderte Regionalprotokolle für Afrika, die Karibik und den Pazifikraum stützt, wodurch den Besonderheiten der Regionen Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus befürwortet der Berichterstatter, dass die neue Partnerschaft auf mehreren internationalen Abkommen aufbaut und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und das Übereinkommen von Paris als übergreifende Leitrahmen genannt werden. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund von entscheidender Bedeutung, dass die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung nicht auf Kurs sind, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, von denen viele AKP-Staaten sind.

Die in der Grundlage festgelegten Prinzipien, insbesondere, dass die Vertragsparteien die Ziele des Abkommens im Geiste der gemeinsamen Verantwortung, der Solidarität, der Gegenseitigkeit, der gegenseitigen Achtung und der Rechenschaftspflicht verfolgen sollen, werden vom Berichterstatter nachdrücklich unterstützt. Dies entspricht dem Ziel der EU, gleichberechtigte Partnerschaften zu schaffen, die in Bezug auf gemeinsame und sich überschneidende Interessen und im Einklang mit gemeinsamen Werten zu für beide Seiten vorteilhaften Ergebnissen führen.

Der Berichterstatter unterstützt den ganzheitlichen Ansatz der Zusammenarbeit, bei dem politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Elemente einbezogen werden, die systematische Förderung der Geschlechterperspektive und die Förderung des Ansatzes unter Einbeziehung verschiedenster Interessenträger, bei dem sich eine Vielzahl von Akteuren am Partnerschaftsdialog und dem Kooperationsprozess beteiligen kann, darunter Parlamente, lokale Behörden, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor. Der Berichterstatter ist jedoch besorgt über die wiederholte Verwendung des Ausdrucks „gegebenenfalls“ in Teilen des Abkommens in Bezug auf den Beitrag der Interessenträger. Eine solche Formulierung könnte

zu einer eng gefassten Auslegung der Frage führen, wo die Einbeziehung von Partnern aus der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor sowie von lokalen Behörden angemessen sein könnte. Der Berichterstatter betont, dass der Ansatz unter Einbeziehung verschiedenster Interessenträger in die Praxis umgesetzt werden muss, und er hebt hervor, dass die Interessenträger rechtzeitig informiert werden und die Möglichkeit haben müssen, einen Beitrag zu dem umfassenden Dialogprozess zu leisten.

### **Strategische Prioritäten**

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass die sechs im Abkommen festgelegten gemeinsamen strategischen Prioritäten (die über die Entwicklung hinausgehen) trotz der erheblichen Veränderung des geopolitischen Kontexts äußerst relevant sind. Der Berichterstatter betont, dass das Samoa-Abkommen einen erweiterten Raum für Dialog bietet, um gemeinsam die unmittelbaren und langfristigen Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu bewältigen, die sich stark auf einige AKP-Staaten auswirken.

In Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Staatsführung begrüßt der Berichterstatter, dass im Rahmen des Samoa-Abkommens die Entschlossenheit der Vertragsparteien bekräftigt wird, die Menschenrechte, Grundfreiheiten und demokratischen Grundsätze zu schützen, zu fördern und zu verwirklichen sowie die Rechtsstaatlichkeit und die verantwortungsvolle Staatsführung zu stärken. Dies ist vor dem Hintergrund des rückläufigen Rückhalts in den Bereichen Demokratie und Staatsführung auf der Welt und der anhaltenden Bedrohung der Menschenrechte weltweit von besonderer Bedeutung. Der Berichterstatter begrüßt die Verpflichtung zur Förderung der universellen Menschenrechte ohne Diskriminierung aus jedwedem Grund, bedauert jedoch, dass in dem Abkommen nicht ausdrücklich erwähnt wird, dass eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität erfolgen könnte.

In Bezug auf Frieden und Sicherheit begrüßt der Berichterstatter, dass die Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Abkommens ausgeweitet werden soll, da dies eindeutig ein Bereich von beiderseitigem Interesse ist. Der Berichterstatter betont, dass es wichtig ist, den Ansatz der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden in allen von Krisen betroffenen und fragilen Ländern ordnungsgemäß umzusetzen. In diesem Zusammenhang möchte der Berichterstatter erneut auf das Erfordernis klarer politischer Leitlinien hinweisen, um die Lücken zwischen den einzelnen Politikbereichen zu schließen und gleichzeitig sicherzustellen, dass der eindeutige Rechtscharakter und die Grundsätze der humanitären Hilfe geachtet werden. Darüber hinaus erklärt der Berichterstatter erneut, dass es keine nachhaltige Entwicklung ohne Frieden und Sicherheit geben kann, und dass es ohne inklusive Entwicklung keinen nachhaltigen Frieden und keine nachhaltige Sicherheit geben kann.

In Bezug auf die menschliche und soziale Entwicklung befürwortet der Berichterstatter nachdrücklich, dass in dem Abkommen bekräftigt wird, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen eine wesentliche Voraussetzung für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung sind. Insbesondere begrüßt der Berichterstatter, dass die Vertragsparteien vereinbaren, durchsetzbare Rechtsvorschriften, Rechtsrahmen und solide politische Maßnahmen, Programme und Mechanismen zu verabschieden und zu stärken, um den gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen zu allen Lebensbereichen, ihre Chancengleichheit darin, ihre gleichberechtigte Kontrolle darüber und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe daran sicherzustellen. Darüber hinaus

unterstützt der Berichterstatter das Engagement für sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte. Die aktive Beteiligung junger Menschen an der Gesellschaft, auch an der Entwicklung, Umsetzung und Weiterverfolgung der sie betreffenden politischen Maßnahmen, sollte nachdrücklich gefördert werden. In Bezug auf die Ernährungssicherheit fordert der Berichterstatter, dass den einschlägigen Bestimmungen des Abkommens angesichts der Verschlechterung der weltweiten Ernährungssicherheit aufgrund der steigenden Kosten für Lebensmittel und landwirtschaftliche Betriebsmittel, des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und extremer Wetterereignisse besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der Berichterstatter möchte, dass die EU-Programme vorrangig auf den Aufbau resilienter, nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme und auf Kleinbauern ausgerichtet werden, da diese in vielen AKP-Staaten eine entscheidende Rolle bei der Ernährungssicherheit einnehmen. In Bezug auf die Gesundheit betont der Berichterstatter, dass die Bemühungen darauf ausgerichtet sein sollten, die AKP-Staaten beim Aufbau nachhaltiger Gesundheitssysteme und bei der Stärkung der Resilienz zu unterstützen, was von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, Partnerländern bei der Bewältigung künftiger Pandemien zu helfen. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde aufgezeigt, dass die multilaterale Zusammenarbeit der Schlüssel zur Bewältigung globaler Herausforderungen im Gesundheitsbereich ist, weshalb der Berichterstatter erfreut feststellt, dass die Vertragsparteien zusammenarbeiten werden, um Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu bewältigen und die internationale Zusammenarbeit zur Abmilderung der Auswirkungen globaler Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu intensivieren.

In Bezug auf inklusives nachhaltiges Wirtschaftswachstum und inklusive nachhaltige Entwicklung begrüßt der Berichterstatter, dass in dem Abkommen die Bedeutung der Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien in ihrem beiderseitigen Interesse und zum beiderseitigen Nutzen im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anerkannt wird. In dem Abkommen wird der Stellenwert der Entwicklung des Privatsektors für den wirtschaftlichen Wandel und die Schaffung von Arbeitsplätzen anerkannt, wobei sich die Vertragsparteien zur Förderung des öffentlich-privaten Dialogs verpflichten und dem Wachstum und der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen besondere Aufmerksamkeit widmen. Darüber hinaus ist in dem Abkommen vorgesehen, dass die Vertragsparteien Maßnahmen zur Entwicklung des Unternehmertums von jungen Menschen und Frauen im Zusammenhang mit der Stärkung ihrer wirtschaftlichen Stellung und der Förderung einer inklusiven Entwicklung unterstützen. Der Berichterstatter unterstützt diese Teile nachdrücklich, da die Zusammenarbeit in diesen Bereichen von grundlegender Bedeutung ist, um das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit in den AKP-Staaten zu fördern, was ein entscheidender Faktor für die Verringerung der Armut und die Schaffung von Wohlstand ist.

Was die ökologische Nachhaltigkeit und den Klimawandel betrifft, so begrüßt der Berichterstatter, dass das Samoa-Abkommen gegenüber dem Cotonou-Abkommen wesentlich detailliertere Bestimmungen zu diesem Thema enthält. Bestimmungen zur ökologischen Nachhaltigkeit, zu Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen sowie zum Klimawandel und zu Naturkatastrophen sind sowohl im Grundlagenteil als auch in den drei Regionalprotokollen enthalten. Der Berichterstatter unterstützt dies ebenso wie den Umstand, dass sich die Vertragsparteien zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris und zur Nachverfolgung der Fortschritte im Hinblick auf ihre national festgelegten Beiträge verpflichten, wobei sie ihre gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten im

Lichte der verschiedenen nationalen Gegebenheiten berücksichtigen. Der Berichterstatter stimmt zu, dass es in der Tat entscheidend ist, sich auf die wirksame Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu konzentrieren und substanzielle Fortschritte zu erzielen.

In Bezug auf Migration betont der Berichterstatter das Erfordernis, die Zusammenarbeit zwischen Europa und den AKP-Staaten zu verstärken und die eigentlichen Ursachen für irreguläre Migration und Vertreibung anzugehen, wie etwa politische Instabilität, Armut, mangelnde Sicherheit, fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten, Lebensmittelunsicherheit, Gewalt und die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Gleichzeitig hebt der Berichterstatter das Erfordernis hervor, legale Wege der Migration zu erleichtern, wie im Abkommen erwähnt.

### **Modalitäten der Zusammenarbeit**

In Bezug auf die Modalitäten der Zusammenarbeit und die Umsetzung des Abkommens betont der Berichterstatter, dass es wichtig ist, die Wirksamkeit und Ergebnisse der Entwicklung sicherzustellen, und begrüßt, dass in dem Abkommen anerkannt wird, dass die Modalitäten der Zusammenarbeit diversifiziert werden und eine Reihe von Strategien und Instrumenten unter Einbeziehung aller verfügbaren Quellen und Akteure umfassen sollten.

Seit 2021 erhalten die AKP-Staaten Finanzmittel im Rahmen der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“. Der Berichterstatter fordert die Kommission auf, die Halbzeitüberprüfung zu nutzen, um die Kohärenz zwischen der Verordnung und den strategischen Prioritäten des Samoa-Abkommens zu überprüfen. Die Umsetzung des Abkommens sollte mit einer angemessenen Mittelausstattung einhergehen, damit die EU ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zudem muss eine enge Verbindung zwischen dem Abkommen und der Global-Gateway-Initiative sichergestellt werden, die nach Abschluss der Verhandlungen eingeleitet wurde.

### **Multilateralismus und parlamentarische Diplomatie**

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Bereichen der Zusammenarbeit begrüßt der Berichterstatter die Bestimmungen über globale Allianzen und internationale Zusammenarbeit, wobei beide Vertragsparteien ihr Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung und zur Förderung des internationalen Dialogs sowie zur Suche nach multilateralen Lösungen zur aktiven Weiterentwicklung globaler Maßnahmen betonen. Das Samoa-Abkommen kann und sollte dazu beitragen, globale Allianzen in allen von dem Abkommen erfassten Bereichen zu schmieden. Der Berichterstatter hebt auch den Stellenwert der parlamentarischen Diplomatie für die Stärkung des politischen Dialogs zwischen der EU und der OAKPS hervor. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass es von größter Bedeutung ist, die demokratische Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen des Abkommens sicherzustellen. Im Laufe der Jahre hat die Paritätische Parlamentarische Versammlung OAKPS-EU einen Rahmen für parlamentarische Debatten in großem Umfang geschaffen, der einen ständigen parlamentarischen Dialog zwischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Mitgliedern der Parlamente der AKP-Staaten ermöglicht. Die Paritätische Parlamentarische Versammlung ist ein Musterbeispiel für Multilateralismus, und es wird erwartet, dass sie ihre jahrelange Erfahrung in das Samoa-Abkommen einbringen wird.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,  
VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

<b>Einrichtung und/oder Person</b>
Professor Robert Dussey, Togo's Minister of Foreign Affairs, African Integration and Togolese Abroad, the OACPS' Chief Negotiator and Chair of the Ministerial Central Negotiating Group
European Commission
EEAS
European Investment Bank
European Economic and Social Committee
CONCORD Europe
DSW
UNICEF
ECDPM

Die vorstehende Liste wurde unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

28.11.2023

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL**

für den Entwicklungsausschuss

mit einem nichtlegislativen Entschließungsantrag zum Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) andererseits (2023/0464M(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Samira Rafaela

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über das neue Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) und die darin dargelegten übergeordneten Ziele in Bezug auf die Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) und die Einhaltung des Pariser Übereinkommens; besteht darauf, dass vor einem Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des Cotonou-Folgeabkommens die Zustimmung des Parlaments hätte eingeholt werden sollen; unterstreicht die wichtigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen der EU und der OAKPS; betont, dass die EU zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in den OAKPS-Ländern und zur Aufwertung der Stellung dieser Länder im globalen Handelssystem beiträgt; betont, dass sich durch das Cotonou-Folgeabkommen die Handelsvereinbarungen zwischen der EU und den OAKPS-Ländern nicht verändern werden, deren Partnerschaft auch künftig auf gesonderten Handelsabkommen und -instrumenten, insbesondere den regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und dem Allgemeinen Präferenzsystem (APS), beruhen wird; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle ihre auf OAKPS-Länder ausgerichteten Handelsinstrumente wie WPA, das APS und Handelshilfe, sich gegenseitig stärken und mit dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in Einklang stehen;
2. begrüßt das allgemeine Ziel des Cotonou-Folgeabkommens, die Integration der OAKPS-Länder in die Weltwirtschaft zu unterstützen; hebt hervor, dass das Abkommen ein Kapitel über die handelspolitische Zusammenarbeit enthält, in dem die Verpflichtung zur Umsetzung und Stärkung von WPA bekräftigt wird und in dem – nicht erschöpfend – gemeinsame Prioritäten und Bestimmungen für die Bereiche Handel und nachhaltige Entwicklung, Handelserleichterungen, Handel mit Dienstleistungen, Förderung des Multilateralismus und Beseitigung nichttarifärer

Handelshemmnisse festgelegt werden; begrüßt insbesondere Verweise auf Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen, die soziale Verantwortung von Unternehmen, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und die Achtung des Rechts auf Regulierung im Rahmen des gesamten Abkommens;

3. hebt hervor, dass die zentrale Funktion von WPA zwischen der EU und afrikanischen Ländern in der Förderung einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung, der Verringerung der Armut und der Förderung der regionalen Integration bestehen sollte; erkennt die unterschiedlichen Auffassungen zu WPA an und fordert die Kommission auf, auf diese einzugehen, indem sie Vertrauen und gegenseitiges Verständnis in Bezug auf die Vorteile von WPA und die entsprechenden Bedenken schafft; beobachtet aufmerksam die möglichen positiven und negativen Auswirkungen des neuen Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und den Mitgliedern der OAKPS auf den afrikanischen Binnenhandel; besteht darauf, dass negative Auswirkungen auf den innerafrikanischen Handel verhindert und in enger Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern der EU adressiert werden sollten; fordert die Kommission auf, die politische, finanzielle, technische und maßnahmenbezogene Unterstützung für die OAKPS-Länder und insbesondere für ihre einschlägigen afrikanischen Partner im Einklang mit dem jeweiligen ermittelten Bedarf aufrechtzuerhalten, um eine reibungslose Umsetzung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone mit Blick darauf zu erreichen, den innerafrikanischen Handel zu fördern; besteht darauf, dass alle Handelsvereinbarungen mit OAKPS-Ländern mit dem Aufbau von Kapazitäten und mit technischer Hilfe einhergehen müssen, um ihre Umsetzung wirksam zu unterstützen; bekräftigt seine Forderung nach einer eingehenden Analyse der Auswirkungen von WPA auf die lokale Wirtschaft, die regionale Integration, die wirtschaftliche Diversifizierung und die Ziele für nachhaltige Entwicklung, bevor über neue WPA verhandelt wird;
4. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass sich die WPA zwischen der EU und afrikanischen Ländern positiv auf den innerafrikanischen Handel und die afrikanische Bevölkerung auswirken;
5. fordert die Kommission erneut auf, Maßnahmen wie das Verbot der Einfuhr von Erzeugnissen umzusetzen, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit oder den schlimmsten Formen der Kinderarbeit in Zusammenhang stehen; betont, dass das Ziel der Bekämpfung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in die Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung der Handelsabkommen der EU aufgenommen werden muss;
6. besteht darauf, dass die Bestimmungen des Abkommens in Bezug auf Handel und Investitionen darauf ausgerichtet sein müssen, dass für alle Vertragsparteien Vorteile entstehen, damit für eine ausgewogene Partnerschaft gesorgt ist; betont, dass im Einklang mit den sich aus dem Cotonou-Folgeabkommen ergebenden Rechten und Pflichten der Vertragsparteien für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Vorteilen für die EU und den Vorteilen für die OAKPS-Länder gesorgt werden muss; fordert die Kommission auf, zu garantieren, dass sowohl die Mitgliedstaaten der EU als auch die OAKPS-Länder sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Industrie aller Vertragsparteien von den Handelsbeziehungen profitieren; fordert die Kommission auf, eine nachhaltige, inklusive Entwicklung und ein entsprechendes Wachstum zu fördern;

fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass das Abkommen eine Grundlage für die Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien zum beiderseitigen Nutzen bildet und somit der Weltmarktanteil sowohl der Unternehmen in der EU als auch in den OAKPS-Ländern zunimmt und die Rolle der lokalen Unternehmer sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt wird; betont, dass dabei dem jeweiligen Entwicklungsstand Rechnung getragen werden muss und es ihnen ermöglicht werden sollte, ihre im Aufbau begriffenen Industriezweige zu schützen, die kleinbäuerliche Landwirtschaft zu fördern und die in der EU und international geltenden Nachhaltigkeitsstandards für die Ausfuhr ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu erfüllen; fordert die Kommission auf, bei der Überarbeitung der WPA den Zugang der Erzeuger aus den OAKPS-Ländern zum EU-Markt wirksam zu adressieren und konkret zu garantieren; fordert die Kommission auf, nachhaltige Investitionen zu fördern, um die digitale und grüne Infrastruktur in den OAKPS-Ländern im Einklang mit ihrer Zusage im Rahmen des Klimapakts von Glasgow voranzubringen und gleichzeitig eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe sicherzustellen;

7. fordert die Kommission auf, alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wissenschaft, Technologie, Forschung, Innovation und digitalem Wandel zu unterstützen, mit denen wesentlich zur Beschleunigung einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen wird, und die OAKPS-Länder bei ihren entschlossenen Anstrengungen im Hinblick auf diesen Prozess zu unterstützen; besteht darauf, dass bei der Umsetzung der handelsbezogenen Bestimmungen des neuen OAKPS-EU-Partnerschaftsabkommens niemand zurückgelassen wird und zur Stimulierung und Steigerung strategischer Investitionen sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen wird, die Rolle der Privatwirtschaft gestärkt und die wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit verbessert wird;
8. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, Kleinbauern und die Entwicklung lokaler und regionaler Erzeugnisse und Märkte zu unterstützen, der Förderung eines ausschließlich ausfuhrorientierten Landwirtschaftsmodells vorzubeugen und die Strukturen der Kreislaufwirtschaft sowie den intraregionalen Handel und die entsprechende handelspolitische Zusammenarbeit zu stärken, womit dazu beigetragen werden könnte, eine weitere Entwaldung und Landnahme zu verhindern;
9. begrüßt die Zusage der Vertragsparteien in Artikel 83 des Abkommens, „Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und anderen schädlichen Steuerpraktiken“ zu ergreifen; fordert die EU auf, die OAKPS-länder bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme und der Steuerhinterziehung durch EU-Unternehmen und multinationale Konzerne zu unterstützen, um sicherzustellen, dass die Steuern dort gezahlt werden, wo die Gewinne entstehen und die reale wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgt, um eine Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung zu verhindern;
10. fordert die EU auf, die Beschränkungen hinsichtlich Ausfuhrsteuern, die WTO-plus-Bestimmungen und die Bestimmungen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums in den derzeit geltenden WPA und auch im Rahmen künftiger Handels- und Kooperationsabkommen mit den OAKPS-Ländern zu überprüfen;



11. betont, dass Bestimmungen über Nachhaltigkeit auf international vereinbarten Zielen und Verpflichtungen beruhen sollten, denen beide Vertragsparteien zugestimmt haben; erkennt an, dass die Vertragsparteien des Abkommens Nachhaltigkeit möglicherweise unterschiedlich auslegen, und ist sich des jeweiligen Entwicklungsstands und der politischen Prioritäten der Vertragsparteien bewusst; fordert, dass eine Bewertung der Unterschiede bei der Auslegung und Anwendung des Cotonou-Folgeabkommens vorgenommen wird, da dies einem besseren Verständnis der gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele durch alle Vertragsparteien sowie auch dem Grundsatz der in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung der Vereinten Nationen förderlich sein dürfte; fordert, dass in alle derzeit in Verhandlung befindlichen und auch in alle künftigen WPA systematisch durchsetzbare Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung aufgenommen werden;
12. verweist erneut auf das Engagement des Parlaments für den europäischen Grünen Deal und begrüßt Handelsinitiativen, die zur Verwirklichung seiner Ziele beitragen, darunter auch, aber nicht nur das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem und der Legislativvorschlag zur verbindlichen Sorgfaltspflicht; besteht darauf, dass die Kommission die Auswirkungen dieser Initiativen auf den Handel zwischen der EU und den OAKPS-Ländern sorgfältig überwacht und flankierende Maßnahmen darlegt, mit denen etwaige kurzfristige Störungen eingedämmt werden können; ist davon überzeugt, dass diese Gesetzgebungsinitiativen langfristig zu widerstandsfähigeren und nachhaltigeren globalen Wertschöpfungsketten führen werden, von denen die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in der EU und in den OAKPS-Ländern profitieren werden;
13. fordert die staatlichen Stellen Afrikas und der EU auf, gegen illegale Finanzphänomene, Kapitalflucht, Steuervermeidungsprogramme und nationale Einkommensverluste aufgrund von Zollsenkungen, die dem Zwölfwachen des Betrags der jährlich geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe entsprechen, vorzugehen;
14. weist auf die vorläufige Einigung in Bezug auf einen Dialog zwischen der EU und den OAKPS-Ländern über Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und sonstigen wesentlichen Aspekten hin; erkennt die starke Menschenrechtskomponente in den WPA an; erinnert an die rechtliche Bedeutung des Cotonou-Folgeabkommens, einschließlich der Aussetzungsklauseln in Artikel 101 Absatz 8 im Falle von Verstößen gegen Menschenrechtsklauseln; betont, wie wichtig politische Dialog- und Konsultationsverfahren sind, um die Wirksamkeit dieser Klauseln sicherzustellen, und fordert die Kommission auf, zu garantieren, dass die Aussetzungsklauseln ordnungsgemäß angewendet werden, wenn gegen wesentliche Bestandteile des Abkommens verstoßen wird, etwa die Bestimmungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, demokratischen Grundsätzen und Rechtsstaatlichkeit; betont, dass die Aussetzung von Bestimmungen der Bevölkerung nicht schaden sollte, sondern auf jene abzielen sollte, die für die Verstöße gegen diese grundlegenden Bestandteile verantwortlich sind; betont, wie wichtig der Dialog und eine strukturierte, und wirksame Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Abkommens sind, und zwar auch in Handelsfragen, da so für Transparenz, Rechenschaftspflicht, verantwortungsvolle Staatsführung und demokratische Ordnung gesorgt wird und wesentliche Elemente vorangebracht werden; begrüßt die Aufnahme des Konsultationsmechanismus als positives und charakteristisches Merkmal des

Abkommens; begrüßt ferner die starke parlamentarische Dimension des Abkommens und verpflichtet sich, ihre Umsetzung zu überwachen;

15. unterstreicht nachdrücklich die wichtige Verbindung zwischen Handel, Armutsbeseitigung, Bekämpfung von Ungleichheiten und Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung, sofern entsprechend geeignete Institutionen geschaffen werden; fordert die Kommission auf, dem Parlament darüber Bericht zu erstatten, wie die handels- und investitionsbezogenen Aspekte des Abkommens zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen; betont nachdrücklich, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Zuge des Verfahrens der Überarbeitung der WPA berücksichtigt werden müssen; hebt die Rolle der Frauen und von jungen Menschen in den Volkswirtschaften und Gesellschaften der OAKPS-Länder hervor; erkennt an, dass mit den Handels- und Investitionsklauseln des Abkommens geeignete Schritte unternommen werden, um menschenwürdige Arbeitsplätze für alle zu schaffen und marginalisierte Gruppen sozioökonomisch zu stärken; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass diese Gruppen stärker an den Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und der OAKPS beteiligt werden, und fordert sie auf, dies auch zu gewährleisten; betont, dass die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen durchgängig berücksichtigt werden muss, und fordert die Vertragsparteien nachdrücklich auf, in enger Zusammenarbeit mit den Interessenträgern Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter zu ergreifen, insbesondere im innerafrikanischen Handel und im Rahmen der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und der OAKPS; fordert die Kommission auf, ihre Mitteilung von 2009 über fairen und ethischen Handel zu aktualisieren;
16. ist angesichts des abnehmenden Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft besorgt darüber, dass sich die Vertragsparteien lediglich dazu verpflichtet haben, die wirksame Beteiligung der Zivilgesellschaft „gegebenenfalls“ zu stärken; fordert die EU auf, die Schaffung institutioneller und operativer Strukturen und Mechanismen zu fördern, um eine systematische Beteiligung der Zivilgesellschaft im Zuge eines transparenten und offenen Dialog- und Konsultationsprozesses mit Vertretern der Zivilgesellschaft aus der EU und den OAKPS-Ländern sicherzustellen;
17. betont, dass die gegenseitigen Beziehungen der EU und der OAKPS auf gemeinsamen Werten beruhen sollten und die Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage einer Partnerschaft weiterentwickelt werden müssen; betont, dass unser gemeinsames Ziel darin besteht, für Stabilität und Wohlstand zu sorgen, um ein nachhaltiges wirtschaftliches und soziales Wachstum zu gewährleisten;
18. ist der Ansicht, dass das Cotonou-Folgeabkommen zu den handels- und investitionspolitischen Zielen der EU und der OAKPS-Länder beitragen kann, und empfiehlt, dass das Parlament seine Zustimmung erteilt.

**ANLAGE: AUFLISTUNG VON EINRICHTUNGEN UND PERSONEN,  
VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME INFORMATIONEN  
ERHALTEN HAT**

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

<b>Einrichtung und/oder Person</b>
Dr. James Nyomakwa-Obimpeh (PhD)
Professor Robert Dussey, Minister Togos für auswärtige Angelegenheiten, afrikanische Integration und Togolesen im Ausland, Chefunterhändler der OAKPS und Vorsitzender der zentralen Verhandlungsgruppe der Minister
CONCORD Europe

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Verfasserin der Stellungnahme erstellt.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	28.11.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 30 -: 4 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Barry Andrews, Anna-Michelle Asimakopoulou, Tiziana Beghin, Geert Bourgeois, Saskia Bricmont, Daniel Caspary, Paolo De Castro, Markéta Gregorová, Heidi Hautala, Danuta Maria Hübner, Karin Karlsbro, Martine Kemp, Miapetra Kumpula-Natri, Bernd Lange, Margarida Marques, Gabriel Mato, Sara Matthieu, Emmanuel Maurel, Carles Puigdemont i Casamajó, Samira Rafaela, Catharina Rinzema, Inma Rodríguez-Piñero, Helmut Scholz, Joachim Schuster, Mihai Tudose, Kathleen Van Brempt, Marie-Pierre Vedrenne, Jörgen Warborn, Iuliu Winkler, Jan Zahradil, Juan Ignacio Zoido Álvarez
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Michiel Hoogeveen, Javier Moreno Sánchez, Ralf Seekatz

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

30	+
NI	Tiziana Beghin, Carles Puigdemont i Casamajó
PPE	Anna-Michelle Asimakopoulou, Daniel Caspary, Danuta Maria Hübner, Martine Kemp, Gabriel Mato, Ralf Seekatz, Jörgen Warborn, Iuliu Winkler, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew	Barry Andrews, Karin Karlsbro, Samira Rafaela, Catharina Rinzema, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Paolo De Castro, Miapetra Kumpula-Natri, Bernd Lange, Margarida Marques, Javier Moreno Sánchez, Inma Rodríguez-Piñero, Joachim Schuster, Mihai Tudose, Kathleen Van Brempt
The Left	Helmut Scholz
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Markéta Gregorová, Heidi Hautala, Sara Matthieu

4	-
ECR	Geert Bourgeois, Michiel Hoogeveen, Jan Zahradil
The Left	Emmanuel Maurel

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

1.3.2024

## SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Herrn  
Tomas Tobé  
Vorsitzender  
Entwicklungsausschuss  
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu der beigefügten Entschließung zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) andererseits (COM(2023)0791 – C9-0029/2024 – 2023/0464M(NLE))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des oben genannten Verfahrens hat der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten in seiner Sitzung vom 22. Februar 2024<sup>1</sup> beschlossen, die Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln und insbesondere den federführenden Entwicklungsausschuss zu ersuchen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

David McAllister

---

<sup>1</sup> Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: David McAllister (Vorsitzender und Verfasser der Stellungnahme), Witold Jan Waszczykowski (stellvertretender Vorsitzender), Alexander Alexandrov Yordanov, François Alfonsi, Petras Auštrevičius, Adam Bielan, Benoît Biteau, Krzysztof Brejza, Udo Bullmann, Traian Băsescu, Olivier Chastel, Włodzimierz Cimoszewicz, Anna Fotyga, Loucas Fourlas, Giorgos Georgiou, Francisco Guerreiro, Bernard Guetta, Rasa Juknevičienė, Sandra Kalniete, Andrius Kubilius, Sergey Lagodinsky, David Lega, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Alessandra Moretti, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Wolfram Pirchner, René Repasi, Thijs Reuten, Mounir Satouri, Jordi Solé, Tineke Strik, Nacho Sánchez Amor, Dominik Tarczyński, Lucia Vuolo, Mick Wallace, Charlie Weimers, Isabel Wiseler Lima, Salima Yenbou und João Albuquerque, Milan Brglez, Mónica Silvana González, Christophe Grudler, Georgios Kyrtos und Maria Veronica Rossi (gemäß Artikel 209 Absatz 7).

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Unterzeichnung des neuen Partnerschaftsabkommens mit den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) und der dazugehörigen regionalen Protokolle, mit denen in den kommenden 20 Jahren ein übergreifender Rechtsrahmen geschaffen und ein beispielloser regionaler Schwerpunkt auf die afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder gelegt wird;
2. hebt die Bedeutung des politischen Dialogs als integraler Bestandteil der Partnerschaft zwischen der EU und den insgesamt 105 AKP-Staaten hervor, auf die ein Fünftel der Weltbevölkerung und mehr als die Hälfte der Sitze in der Generalversammlung der Vereinten Nationen entfallen; weist auf den geopolitischen Wert des Samoa-Abkommens hin; weist auf die Gemeinsame Erklärung der OAKPS und der EU vom 30. November 2023 zur COP 28 als klares Beispiel für die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Interessen und Prioritäten in multilateralen Foren hin;
3. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Kräfte mit den AKP-Staaten zu bündeln und gleichberechtigte Partnerschaften in den sechs vorrangigen Bereichen (Menschenrechte, Demokratie und Regierungsführung, Frieden und Sicherheit, menschliche und soziale Entwicklung, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine entsprechende Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit und Klimawandel sowie Migration und Mobilität) hin; betont das große Potenzial der Initiative Global Gateway der EU und fordert in diesem Zusammenhang eine weitere Vertiefung der Partnerschaft mit den AKP-Staaten;
4. betont, dass die multilaterale regelbasierte Ordnung und die Förderung von Frieden, Sicherheit und territorialer Integrität in der ganzen Welt der Eckpfeiler einer gestärkten politischen Partnerschaft zwischen den AKP-Staaten und der EU sein müssen; begrüßt, dass das Kapitel „Frieden und Sicherheit“ in die sechs strategischen Prioritäten aufgenommen wurde; stellt fest, dass durch das Abkommen die Zusammenarbeit in neuen Bereichen, die von Piraterie oder Terrorismusfinanzierung bis hin zur Cyberkriminalität reichen, gefördert werden kann;
5. fordert eine integrierte Herangehensweise an Konflikte und Krisen, bei der humanitäre Maßnahmen sowie Entwicklungs-, Friedens- und Sicherheitsmaßnahmen in allen Phasen miteinander verknüpft werden;
6. betont, dass der politische Dialog zwischen der EU und den einzelnen Partnerstaaten und -regionen als Schlüsselkomponente der jeweiligen Partnerschaften fortgesetzt werden muss, insbesondere angesichts der zunehmenden globalen Unsicherheit, direkter Angriffe auf demokratische Werte und geopolitischer Herausforderungen; fordert die Vertragsparteien auf, ihre Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen zu verstärken, die Tätigkeit des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen uneingeschränkt zu unterstützen und sich um gemeinsame Initiativen zu bemühen; fordert die Mitgliedstaaten auf, regelmäßig auf Ministerebene mit der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten zusammenzuarbeiten;

7. begrüßt das Bekenntnis der Parteien zur Demokratie, betont jedoch, dass eine Reihe von AKP-Staaten immer noch nicht in der Lage ist, die Medienfreiheit und die Integrität von Wahlprozessen zu gewährleisten;
8. begrüßt die Zusage der Vertragsparteien, die Zusammenarbeit im Bereich Migration und Mobilität zu verstärken, und betont ihre Entschlossenheit, die Achtung der Würde aller Flüchtlinge und Migranten und den Schutz ihrer Menschenrechte, auch in Transitländern, sicherzustellen; unterstützt nachdrücklich ihren Beschluss, sich weiterhin um eine wirksame Integrationspolitik für diejenigen zu bemühen, die sich rechtmäßig in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet aufhalten; stellt fest, dass die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts verstärkt werden muss;
9. hebt die Zusage der Vertragsparteien hervor, den Grundsatz der Nichtdiskriminierung uneingeschränkt anzuwenden; fordert die Vertragsparteien nachdrücklich auf, jegliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu unterbinden und der Kriminalisierung und Bestrafung (unter anderem mit der Todesstrafe) von LGBTI ein Ende zu setzen; stellt fest, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau bei der Umsetzung des Samoa-Abkommens durchgängig berücksichtigt werden müssen; unterstützt die Verpflichtungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte für alle Menschen, insbesondere für Mädchen und junge Frauen; fordert die EU-Organe auf, die Umsetzung des dritten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung in den AKP-Staaten zu beschleunigen;
10. begrüßt das Engagement der Vertragsparteien für den sozialen Dialog und die Förderung und wirksame Umsetzung der international anerkannten Kernarbeitsnormen, wie sie in den einschlägigen Übereinkommen und Protokollen der IAO festgelegt sind; erachtet es als äußerst wichtig, dass die Vertragsparteien ihren Verpflichtungen als IAO-Mitglieder und gemäß der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit nachkommen; fordert die EU auf, fortwährend mit den AKP-Partnern bei der Ratifizierung und Umsetzung aller grundlegenden Übereinkommen der IAO zusammenzuarbeiten;
11. beharrt darauf, dass die parlamentarische Diplomatie mit Partnern in Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum gestärkt werden muss, damit ein Beitrag zu dem Ziel der EU geleistet wird, die Beziehungen mit den AKP-Partnern zu stärken, wenn es darum geht, gemeinsame geopolitische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen anzugehen; begrüßt, dass die parlamentarische Diplomatie als Säule der Partnerschaft anerkannt und durch die Einrichtung von drei regionalen parlamentarischen Versammlungen gestärkt wird, wodurch eingehende Debatten über gemeinsame regionalspezifische Fragen ermöglicht werden;
12. begrüßt, dass die Kommission einen „neuen strategischen Ansatz für die Partnerschaft mit Afrika“ vorbereitet hat, um Sicherheit, Frieden und dauerhaften Wohlstand zu fördern; betont, wie wichtig es ist, die Verpflichtungen des Gipfeltreffens EU-Afrikanische Union vom Februar 2022 umzusetzen, damit die Zusammenarbeit bei Initiativen von gemeinsamem Interesse vertieft und die EU den Bedürfnissen der Partnerländer in Afrika gerecht wird; betont, dass die EU geografische Prioritäten sowohl



auf bilateraler als auch auf regionaler Ebene verfolgen und sich dabei auf eine Überarbeitung der regionalen Strategien für die Sahelzone und eine wirksame Umsetzung der Strategie für den Golf von Guinea, die Region der Großen Seen und das Horn von Afrika konzentrieren sollte; ist besorgt über den zunehmenden Einfluss der Wagner-Gruppe und die zunehmende Instabilität in der Sahelzone, die die Sicherheit und Stabilität der betreffenden Länder untergräbt und tiefgreifende regionale und internationale Folgen hat; ist der Ansicht, dass die Politik der EU in Bezug auf die Sahelzone nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt hat, und nimmt die Ankündigung des HR/VP zur Kenntnis, die Strategie der EU in Bezug auf die Sahelzone zu überarbeiten;

13. fordert die Stärkung der Partnerschaft Karibik-EU auf der Grundlage der Erklärung des Gipfeltreffens EU-CELAC vom Juli 2023; ist besorgt über die Zunahme von Gewalt, organisierter Kriminalität und Drogenhandel in der Karibik und fordert eine erhebliche Ausweitung der biregionalen Zusammenarbeit im Rahmen dieses Abkommens zur Bekämpfung dieser Gefahren;
14. betont, wie wichtig der pazifische Raum angesichts des regionalen geostrategischen Wettbewerbs ist; betont, dass die Wahrung des Friedens, der Stabilität und der Freiheit der Schifffahrt im pazifischen Raum weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist; betont, dass Ressourcen gebündelt werden müssen, um den politischen Fußabdruck der EU wirksam zu verbessern und die EU als einen zuverlässigen und strategischen Partner im Pazifikraum zu etablieren; fordert, dass strategische Koalitionen mit den Pazifik-Staaten in Bezug auf eine Reihe globaler Fragen aufgebaut werden, insbesondere in Bezug auf den Klimawandel, die Meerespolitik sowie Frieden und Sicherheit; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich jährlich auf Ministerebene mit den pazifischen Inselstaaten zu treffen;
15. fordert die rasche Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens durch alle Parteien und weist darauf hin, dass Länder, die das Abkommen nicht unterzeichnen, in den entsprechenden politischen und Entscheidungsgremien nicht mitwirken werden; weist darauf hin, dass ein neuer Mechanismus für die Einbeziehung von Interessenträgern geschaffen wurde, um das Mitspracherecht der Zivilgesellschaft bei der Entscheidungsfindung zu stärken; fordert die umfassende Umsetzung des Abkommens angesichts zunehmender geopolitischer Instabilität und weltweiter Herausforderungen;
16. fordert die Kommission und den EAD auf, die strategische Kommunikation über die Tätigkeiten der EU im Rahmen der Partnerschaft zu stärken.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	19.3.2024
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 14 -: 1 0: 4
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Barry Andrews, Stéphane Bijoux, Dominique Bilde, Mercedes Bresso, Catherine Chabaud, Ryszard Czarnecki, Mónica Silvana González, Pierrette Herzberger-Fofana, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Beata Kempa, Christian Sagartz, François Thiollet, Tomas Tobé, Miguel Urbán Crespo, Bernhard Zimniok
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Caroline Roose, Carlos Zorrinho
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Sven Simon

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

14	+
PPE	György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Christian Sagartz, Sven Simon, Tomas Tobé
Renew	Barry Andrews, Stéphane Bijoux, Catherine Chabaud
S&D	Mercedes Bresso, Mónica Silvana González, Carlos Zorrinho
Verts/ALE	Pierrette Herzberger-Fofana, Caroline Roose, François Thiollet

1	-
ID	Bernhard Zimniok

4	0
ECR	Ryszard Czarnecki, Beata Kempa
ID	Dominique Bilde
The Left	Miguel Urbán Crespo

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung